



Vereinbarungen für den Distanzunterricht¹ Stand 6.9.20

I. Grundsätzliches

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

II. Strukturen und Kommunikation

- Für das Distanzlernen sind die im Stundenplan ausgewiesenen Zeiten reserviert, so dass es zu diesen auch als synchrones Lernen stattfinden kann. Es kann dann von Lehrkräften in der Schule begleitet werden (Aufsicht oder auch fachliche Expertise, je nach schulischen Möglichkeiten und Vereinbarungen).
- Unterricht, der im Distanzlernen durchgeführt wird, wird im Stundenplan nicht auf Entfall gesetzt, sondern im „Distanzraum“ abgebildet. Für die Schülerinnen und Schüler ist in *WebUntis* ersichtlich, ob dabei eine Lehrkraft synchrone Prozesse begleitet oder sie selbstständig ohne Lehrkraft arbeiten.
- Lernmaterialien werden in der Regel über die Lernplattform *Logineo NRW LMS* zur Verfügung gestellt. Diese können auch in der Schule ausgedruckt werden.
- Die SuS in der Sek. II erhalten Informationen zu den gestellten Aufgaben zusätzlich über das Programm *WebUntis*. Die SuS können auch die Moodle-App verwenden, um sich die Inhalte in der Schule offline sichtbar zu machen.
- Videokonferenzen im Distanzunterricht finden ausschließlich zur Zeit des Fachunterrichts statt.²
- Lehrkräfte im Distanzunterricht gewährleisten eine telefonische Erreichbarkeit zu der im Stundenplan ausgewiesenen Sprechstunde.

¹ Die Vereinbarungen orientieren sich an den Vorgaben des MBS NRW (<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf>) und konkretisieren diese für das Distanzlernen am Abtei-Gymnasium Brauweiler. Diese Konkretisierungen werden fortlaufend aktualisiert.

² Distanzunterricht ist derzeit noch nicht als Video-Unterricht erteilbar, da das für den Logineo NRW Messenger vorgesehene Videokonferenz-Tool Jitsi noch nicht frei geschaltet ist.

III. Inhaltliches Arbeiten und Bewertung

- Die im Distanzunterricht vermittelten **Inhalte orientieren sich an den NRW-Richtlinien und Lehrpläne des jeweiligen Faches sowie an den schulinternen Curricula.**
- **Distanzunterricht ist genauso bewertungsrelevant wie Präsenzunterricht.** Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS. Auch im Distanzlernen müssen Beurteilungskriterien stets transparent gemacht werden.
- **Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.** Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die gestellten Aufgaben werden den SuS rechtzeitig zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Bearbeitungsfristen sind von den SuS verbindlich einzuhalten und ihre Einhaltung wird von der Lehrkraft überprüft.
- Die gestellten Aufgaben sind möglichst thematisch langfristig strukturiert. Jede Aufgabe erfordert eine Zeitangabe zur Bearbeitung. Die Gesamtbearbeitungszeit und die schulischen Vorgaben für die Aufgaben müssen eingehalten werden.
- Auch und insbesondere bei digitalem Unterricht müssen die rechtlichen Bedingungen wie z.B. Urheberrecht und Datenschutz eingehalten werden.